PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU EURÓPSKY PARLAMENT
EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

ASSEMBLEIA DA REPÚBLICA

PROGRAMM

GEMEINSAME AUSSCHUSSSITZUNG
auf Initiative des Europäischen Parlaments und der Assembleia da República Portugals

DIE ZUKUNFT DER EU
ALS RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Montag, 26. November (Nachmittag) und Dienstag, 27. November 2007 (Vormittag)

Europäisches Parlament, Brüssel
Paul-Henri-Spaak-Gebäude, Plenarsaal

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam kommen die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament zusammen, um Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) zu erörtern. In den vergangenen zwei Jahren wurden auch formelle gemeinsame Treffen organisiert. Zudem erörterte man die Einrichtung gemeinsamer Ausschüsse zu speziellen Themen, z. B. eines Ausschusses zu Europol[1]. Diese Zusammenkünfte geben den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente die Gelegenheit, die institutionellen und politischen Entwicklungen in diesem RFSR zu besprechen – Themen, die für Europas Bürger besonders wichtig sind.

Mit dem Reformvertrag würden nicht nur die Rolle der nationalen Parlamente im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gefestigt und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament bei allen EU-Politiken verstärkt, sondern auch eine transparente Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten bei der Bewertung der Umsetzung der EU-Politiken im Raum der

[1] Der Gedanke, einen gemeinsamen Ausschuss aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zur Überwachung von Europol einzurichten, wurde erstmals in der Mitteilung vom März 2002 „Die demokratische Kontrolle von Europol“ vorgeschlagen. Dieser Gedanke war in frühen Fassungen der dänischen Vorschläge zur Änderung des Europol-Übereinkommens enthalten, wurde aber nicht in die Fassung einbezogen, mit der im Dezember 2002 ein allgemeiner Ansatz vereinbart wurde. Der Grund hierfür lag darin, dass nur kraft des primären Gemeinschaftsrechts (der europäischen Verträge selbst) formelle parlamentarische Ausschüsse zu allen beliebigen Fragen eingerichtet werden können.

Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Artikel 64 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) entstehen[1].

So ist im neuen Artikel 8 c[2] vorgesehen, dass *„die nationalen Parlamente (...) aktiv zur reibungslosen Funktionsweise der Union beitragen, indem sie (...)sich im Rahmen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an den Mechanismen zur Bewertung der Durchführung der Unionspolitiken in diesem Bereich nach Artikel 64 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beteiligen und in die politische Kontrolle von Europol und die Bewertung der Tätigkeit von Eurojust nach den Artikeln 69 k und 69 h des genannten Vertrags einbezogen werden (...) [und] sich an der interparlamentarischen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und mit dem Europäischen Parlament gemäß dem Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union beteiligen“.*

Der Reformvertrag würde auch die Fähigkeit der EU stärken, zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu werden, weil dieser Vertrag:

- einen einheitlichen und vereinfachten rechtlichen und institutionellen Rahmen (mit dem die gegenwärtige „Pfeiler“-Struktur überwunden wird) schaffen und
- die demokratische Legitimität (durch Verallgemeinerung des Verfahrens der Mitentscheidung und der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat) verbessern würde.

Dieser Vertrag würde also grundlegende Veränderungen bei der Art und Weise der Gestaltung der EU-Politiken in unserem Raum sowie beim Grad der Einbeziehung der nationalen Parlamente in diesen Bereich mit sich bringen.

Im Mittelpunkt der Aussprache auf jeder Sitzung sollte eine Bewertung folgender Punkte stehen:
– aktuelle Lage in Bezug auf diese Politiken,
– wie wird sich die Lage in den nächsten Jahren entwickeln und/oder wie sollte sie sich entwickeln,
– wie kann die Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten und Europäischem Parlament zu konkreten Fragen im Zusammenhang mit dem RFSR verstärkt und wie der direkte Dialog zwischen Europäischem Parlament und nationalen Parlamenten gefestigt werden.

Die auf der Sitzung vorgelegten Vorschläge und zur Sprache gebrachten Themen werden für die Vorbereitung der jährlichen Aussprache des Europäischen Parlaments über die Fortschritte im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die in Artikel 39 EUV vorgesehen und für Dezember 2007 anberaumt ist, von entscheidender Bedeutung sein.

---

[1] In Artikel 64 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union heißt es: „Unbeschadet der Artikel 226 bis 228 kann der Rat auf Vorschlag der Kommission Maßnahmen erlassen, mit denen Einzelheiten festgelegt werden, nach denen die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Kommission eine objektive und unparteiische Bewertung der Durchführung der unter diesen Titel fallenden Unionspolitik durch die Behörden der Mitgliedstaaten vornehmen, insbesondere um die umfassende Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zu fördern. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden vom Inhalt und den Ergebnissen dieser Bewertung unterrichtet.“

[2] Entwurf des Vertrags zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, 5. Oktober 2007, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/cg00001re01en.pdf.

Praktische Hinweise für die Aussprache

• Vorträge zur Eröffnung jeder Sitzung werden auf 10 Minuten begrenzt.
• Während der Aussprache beträgt die Redezeit je Beitrag oder Thema maximal drei Minuten, damit möglichst viele Abgeordnete zu Wort kommen können.
• Abgeordnete, die das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, dem Vorsitzenden auf einem gesonderten Blatt ihren Namen und den ihres Parlaments mitzuteilen. Das Wort wird ihnen in der Reihenfolge der eingehenden Wortmeldungen erteilt, jeweils zwei Abgeordneten von nationalen Parlamenten, gefolgt von einem Mitglied des Europäischen Parlaments usw.
• Redner, die ihre Redebeiträge durch zusätzliches Material ergänzen möchten, reichen dieses vor der Sitzung in schriftlicher Form (vorzugsweise in Englisch oder Französisch) beim Sekretariat (E-Mail: rpem-multilateral@europarl.europa.eu) ein. Das betreffende Schriftstück wird während der Sitzung ausgeteilt.
• Die Sitzungsdokumente werden nach und nach ins Netz gestellt:
http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/organes/libe/libe_20071126_1500_jointcomm.htm

Montag, 26. November 2007

15.00 – 15.30 Uhr: ERÖFFNUNGSSITZUNG

Begrüßung durch **Herrn Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments und **Herrn Osvaldo de CASTRO**, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Rechte, Freiheiten und Garantien der Assembleia da República Portugals

Eröffnungsrede von **Jonathan FAULL**, Generaldirektor der GD Recht, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Kommission

15.30 – 17.00 Uhr: SITZUNG 1
WELCHE ROLLE SOLLEN DIE PARLAMENTE IM GESAMTANSATZ DER EU ZUR MIGRATIONSFRAGE SPIELEN? DAS BEISPIEL DES ENTWURFS EINER RICHTLINIE ÜBER SANKTIONEN GEGEN PERSONEN, DIE ARBEITNEHMER OHNE LEGALEN AUFENTHALT BESCHÄFTIGEN

Vorsitz: **Herr Osvaldo de CASTRO**, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Rechte, Freiheiten und Garantien der Assembleia da República Portugals

Auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2005 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU den „Gesamtansatz zur Migrationsfrage“, der im Dezember 2006 erneut bestätigt wurde. Kürzlich legte die Europäische Kommission mehrere Initiativen und Mitteilungen zur Verwirklichung dieses Gesamtansatzes vor[1], unter anderem den *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen*[2]. Dieser Vorschlag wendet sich einer der Hauptursachen der illegalen Migration zu: dem Markt für Schwarzarbeit. Welche Gesetze bestehen in den Mitgliedstaaten in Bezug auf Sanktionen gegen Personen, die Arbeitnehmer ohne legalen Aufenthalt beschäftigen? Welche Art von Sanktionen sehen diese Gesetze vor? Sind sie wirksam und effizient? Welche Folgen hätte der Entwurf der Richtlinie für die einzelstaatliche Gesetzgebung?
Die Diskussion wird dazu beitragen, den Standpunkt des Europäischen Parlaments für die Annahme der Richtlinie im Rahmen des Verfahrens der Mitentscheidung festzulegen. Sie wird sich auch als sehr nützliches Forum zur Vorbereitung der Aussprachen in den nationalen Parlamenten und der künftigen Umsetzung dieser wichtigen Richtlinie erweisen.

[1] Siehe beispielsweise den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (KOM(2007)0637) und den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (KOM(2007)0638).
[2] KOM (2007)0249.

15.30 – 16.00 Uhr: Vorträge

Herr Rui PEREIRA, Minister für innere Angelegenheiten Portugals
Vertreter eines nationalen Parlaments
Herr António FILIPE, Vizepräsident und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Rechte, Freiheiten und Garantien und **Herr Nuno MAGALHÃES**, Mitglied des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Rechte, Freiheiten und Garantien, Assembleia da República Portugals
Frau Ana MATO ADROVER, Berichterstatterin für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, und **Herr Claudio FAVA**, Berichterstatter für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

16.00 – 17.00 Uhr: Diskussion

17.00 – 18.30 Uhr: SITZUNG 2
BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS: WELCHE ROLLE SPIELT DIE EU?

Vorsitz: **Herr Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

In den letzten Jahren bildete die Terrorismusbekämpfung die Grundlage für die Verabschiedung zahlreicher Rechtsakte, mit denen ausgehend von der im Dezember 2005 angenommenen EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt und gemeinsame Normen in diesem Bereich festgelegt werden sollen.
Die Kommission bedauerte aber im Juli 2007, dass die „*Einhaltung und/oder Anwendung der Rechtsinstrumente betreffend den Terrorismus (...) kaum beurteilt werden kann, da diese Instrumente oftmals weder die Erstellung von Berichten vorsehen noch die Mitgliedstaaten verpflichten, die entsprechenden nationalen Maßnahmen mitzuteilen"*. Hinsichtlich des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung bekräftigte die Kommission, dass alle EU-25-Mitgliedstaaten ihre Umsetzungsmaßnahmen mitgeteilt haben, dennoch sei *„nicht in allen Fällen eine vollständige Umsetzung erfolgt"*[1]. Was die gegenseitige Anerkennung anbelangt, so gab die Kommission bekannt, dass alle Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Haftbefehls mitgeteilt haben, mindestens vier Mitgliedstaaten aber noch Anstrengungen unternehmen sollten, um dem betreffenden Rahmenbeschluss in vollem Umfang nachzukommen.

Was kann unternommen werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu verbessern? Wie lässt sich sicherstellen, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich einander ergänzen? Wie kann die EU das richtige Verhältnis zwischen der Terrorismusbekämpfung und der Achtung der Grundrechte finden?

[1] Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Bericht über die Umsetzung des Haager Programms im Jahr 2006 (KOM (2007)0373)).

17.00 – 17.30 Uhr: Vorträge

Herr Gilles de KERCHOVE, Europäischer Koordinator für Terrorismusbekämpfung (noch zu bestätigen)
Herr Christian AHRENDT, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages
Herr Stavros LAMBRINIDIS, Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

17.30 – 18.30 Uhr: Diskussion

19.00 Uhr: Abendessen

Dienstag, 27. November 2007

9.00 – 10.30 Uhr: SITZUNG 3
DER AUSTAUSCH VON DATEN ZU SICHERHEITSZWECKEN: DAS BEISPIEL DES VERTRAGS VON PRÜM UND DER FLUGGASTDATENSÄTZE (PNR)

Vorsitz: **Herr Osvaldo de CASTRO**, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Rechte, Freiheiten und Garantien der Assembleia da República Portugals

Die Mitgliedstaaten der EU haben kürzlich eine Reihe von Möglichkeiten erörtert und vereinbart, Daten zu Sicherheitszwecken sowohl in der EU als auch mit Drittländern auszutauschen: der Vertrag von Prüm und das PNR-Abkommen sind in diesem Zusammenhang wahrscheinlich die wichtigsten Beispiele.

Der Vertrag von Prüm wurde 2005 von sieben Mitgliedstaaten unterzeichnet, während der Beschluss, seine wesentlichen Bestimmungen in den Rechtsrahmen der Union zu integrieren, auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ im Juni 2007 gefasst wurde. Der Vertrag sieht den Austausch von Fingerabdrücken, DNA- und Fahrzeugregisterdaten zwischen den Mitgliedstaaten vor. Am 28. Juni 2007 wurde ein neues Abkommen über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) zwischen den USA und der EU geschlossen: es sieht die Übermittlung von Daten aus bis zu 19 Bereichen vor, die von den US-Behörden bis zu 15 Jahre lang aufbewahrt werden dürfen.

Außerdem hat die Kommission kürzlich die Einrichtung eines europäischen PNR-Systems vorgeschlagen[1], zu dem das Europäische Parlament konsultiert wird und die nationalen Parlamente einbezogen werden.

[1] Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten)

Können die zahlreichen Maßnahmen als verhältnismäßig und wirksam erachtet werden? Welche Auswirkungen haben sie?
Außerdem ist festzustellen, dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente in beiden Fällen von den Verhandlungen ausgeschlossen waren. Wie kann die demokratische Kontrolle bei derartigen Fragen verstärkt werden?

Einige Mitgliedstaaten haben bereits auf nationaler Ebene ein PNR-System eingerichtet. Welche Erfahrungen haben sie mit dem System gesammelt?

9.00 – 9.30 Uhr: Vorträge

Herr José MAGALHÃES, Beigeordneter Staatssekretär für innere Angelegenheiten Portugals
Herr Peter SCHAAR, Bundesbeauftragter für Datenschutz der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzender der Artikel-29-Arbeitsgruppe (noch zu bestätigen)
Lord JOPLING, Vorsitzender des Unterausschusses für Inneres des Sonderausschusses des britischen Oberhauses für die Europäische Union
Frau Sophie IN'T VELD, Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

9.30 – 10.30 Uhr: Diskussion

10.30 – 12.00 Uhr: SITZUNG 4
AUSSICHTEN UND GRENZEN DES EUROPÄISCHEN UND DES NATIONALEN STRAFRECHTS

Vorsitz: **Herr Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

Beim Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 13. September 2005[1] handelte es sich um eine richtungsweisendes Urteil, entschied der Gerichtshof doch, dass die Umweltschutzkompetenzen der Europäischen Gemeinschaft auch die Befugnis einschließen, den Mitgliedstaaten aufzugeben, schwere Umweltverstöße mit strafrechtlichen Sanktionen zu ahnden. Ein zweites Urteil des Gerichtshofs – zur Meeresverschmutzung durch Schiffe – wurde am 23. Oktober 2007[2] gefällt, und zurzeit erörtert das Europäische Parlament mehrere Vorschläge der Europäischen Kommission zur Einführung strafrechtlicher Sanktionen.

Diese Entwicklung sowie der neue Reformvertrag, mit dem die Zusammenarbeit in Strafsachen über die Mitentscheidung in die Beschlussfassungsgremien der Gemeinschaft

---

zu Strafverfolgungszwecken (KOM(2007)0654).
[1] Rechtssache C-176/03 Kommission/Rat.
[2] Rechtssache C-440/05 Kommission/Rat.

eingebracht wird, werden erhebliche Auswirkungen auf das Strafrecht der EU und der Mitgliedstaaten haben. Welchen Standpunkt beziehen die nationalen Parlamente zu diesen jüngsten Entwicklungen? Wie wird (oder soll) sich die Strafrechtspolitik der EU in der nahen Zukunft entwickeln, insbesondere, wenn der Reformvertrag ratifiziert wird?

10.30 - 11.00 Uhr: Vorträge

Herr José CONDE RODRIGUES, Beigeordneter Staatssekretär für Justiz (in Vertretung des Justizministers) Portugals
N.N., Vertreter eines nationalen Parlaments
Frau Maria da Assunção ESTEVES, Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

11.00 – 12.00 Uhr: Diskussion

12.00 – 12.30 Uhr: SCHLUSSSITZUNG
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR EINEN INTERPARLAMENTARISCHEN ARBEITSBEREICH

Schlussfolgerungen von **Herrn Osvaldo de CASTRO**, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Rechte, Freiheiten und Garantien der Assembleia da República Portugals und von **Herrn Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments